

BESCHLUSSVORLAGE

			<u>Vorlage-Nr.: B 00/0485</u>	
401 - Schule und Sport			Datum: 22.09.2000	
Bearb.	: Herr Broscheit	Tel.: 110	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für junge Menschen
Stadtvertretung**

**04.10.2000
21.11.2000**

Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen empfiehlt der Stadtvertretung, den Prozentsatz der Förderung von zurzeit 25 % auf 30 % für folgende Förderungsmaßnahmen zu erhöhen:

- Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten (Teil I Pkt. 5.1)
- Zuschüsse für den Neubau, zur Erweiterung, Grundüberholung und Erhaltung vereinseigener Sportstätten (Teil III Pkt. 1 h), 1.2.4 und 12)

Die in den Sportförderungsrichtlinien ausgewiesenen DM-Beträge sind zusätzlich in EURO-Beträge auszuweisen.

Sachverhalt

Der Kreis Segeberg hat zum 01.01.2000 die Richtlinien zur finanziellen Förderung des Baues und der Verbesserung von Sportstätten sowie zur Anschaffung von Sportgeräten geändert.

U. a. wurde darin aufgenommen, dass eine Förderung von Vereinsmaßnahmen nur erfolgt, wenn sich die Standortgemeinde mit mindestens 30 v. H. an den Kosten beteiligt.

Die Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt wurden letztmalig am 07.05.1996 beschlossen. Darin wurde der Förderungssatz auf 25 % festgeschrieben.

Damit die Norderstedter Sportvereine auch weiterhin seitens des Kreises finanziell gefördert werden, ist die Verwaltung der Auffassung, dass der zur Zeit gültige Förderungssatz von 25 v. H. auf 30 v. H. erhöht wird.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Zusätzliche Haushaltsmittel werden zurzeit für diese Erhöhung nicht benötigt, da

- a.) für die Zuschussung von Sportgeräten ein Pauschalbetrag von 10.000,--DM im Vermögenshaushalt zur Verfügung steht und
- b.) für Investitionen jeweils auf Antrag eine Einzelentscheidung getroffen wird.

Anlage(n)

Gegenüberstellung Sportförderplan (alt/neu)